

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Projektmanagement Infrastruktur/Logistik  
an der Fachhochschule Bielefeld  
vom 30.05.2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S.516) hat der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Projektmanagement Infrastruktur/Logistik an der Fachhochschule Bielefeld vom 17.01.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2011, Nr. 4, Seiten 85-143) wird wie folgt geändert:

In **§ 2 Abs. 1** wird an den Satz „Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums...“ der Halbsatz angefügt „...und dient des Weiteren der Qualifizierung für ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder an einer Universität.“

In **§ 3** wird ein neuer Absatz 9 eingefügt:

„Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung bzw. der Studiengangwechsel versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.“

In **§ 8** wird der folgende Absatz 4 eingefügt:

Abs. 4: „Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen. Alle Pflichtmodule sind in diesem Studiengang zu erbringen und können nicht als Fremdleistung in einem anderen Studiengang belegt und angerechnet werden.“

In **§ 13** wird in Abs. 1 der Satz 1 (Die Modulprüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt.) wie folgt ergänzt:

„und sollen zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.“

**Artikel II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----  
Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs  
Architektur und Bauingenieurwesen vom 22.03.2011.

Bielefeld, 30.05.2011

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff